



eniwa

Informationen rund um Ihre **Energierrechnung** und **Stromversorgung**



Liebe Kundin, lieber Kunde

Herzlich willkommen im Versorgungsgebiet von Eniwa. Gerne beantworten wir hier die am häufigsten gestellten Fragen rund um Ihre Energierechnung und die Stromversorgung.

Fragen rund um Ihre Rechnung

Wie oft wird der Energieverbrauch in Rechnung gestellt?

Nach der Zählerablesung im Dezember/ Januar erhalten Sie die Jahresrechnung. Diese enthält detaillierte Angaben über Ihren Energieverbrauch. Dazwischen stellen wir Ihnen Teilrechnungen (Akontorechnungen) aus. Der Betrag der Teilrechnungen stützt sich zu Beginn auf Durchschnittswerte von vergleichbaren Haushalten. Nach der ersten Jahresrechnung wird die Höhe des Teilrechnungsbetrages an Ihren effektiven Verbrauch angepasst.

Teilrechnung Akonto 1. Quartal			Teilrechnung Akonto 2. Quartal			Teilrechnung Akonto 3. Quartal			Jahresrechnung basierend auf effektiven Verbrauch		
JAN	FEB	MRZ	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEPT	OKT	NOV	DEZ

Wenn bei Ihnen ein Smart Meter installiert wurde, erhalten Sie viermal im Jahr eine Stromrechnung, die Ihrem tatsächlichen Stromverbrauch entspricht. Sie erhalten keine Akontorechnungen mehr.

Zahle ich den Verbrauch im Voraus?

Die Teilrechnungen sind immer nach Quartalsende fällig. Sie konsumieren also zuerst, bevor Sie bezahlen.

Was ist der Unterschied zwischen Energie und Netznutzung?

Die Energie ist die Menge an kWh, die Sie verbraucht haben und die Netznutzung ist der Transport des Stroms zu Ihnen. Der Strompreis wird in Netznutzung, Energie sowie Abgaben und Steuern unterteilt.

Was bedeutet Netznutzung?

Die Netznutzung umfasst den Gebrauch der Netzinfrastruktur, um den Strom vom Kraftwerk zum Kunden zu transportieren. Bei der Netznutzung wird jede Kundin und Kunde gemäss dem Nutzungsverhalten einer Kategorie zugeteilt. Entscheidend dafür sind die Netzebene, der Stromkonsum und die beanspruchte Leistung. Es besteht keine Wahlmöglichkeit.

Warum bezahle ich einen Grundpreis und Messkosten?

Der Grundpreis und die Messkosten fallen monatlich an, auch bei Leerstand oder wenn keine Energie oder Wasser verbraucht wird. Sie decken die Kosten für die Energiebereitstellung und alle administrativen Aufwendungen (Zählermiete, Able-sungen, Abrechnungen usw.).

Was sind «Systemdienstleistungen»?

Mit dieser Abgabe wird die nationale Netzgesellschaft Swissgrid dafür entschädigt, dass sie das Höchstspannungsnetz betreibt und für eine sichere Stromversorgung in der Schweiz sorgt. www.swissgrid.ch

Was ist die «Konzessionsabgabe an die Gemeinde»?

Die Eniwa AG erhält von den Gemeinden eine Konzession, dass sie das Stromnetz betreiben und dafür auch den öffentlichen Raum benutzen darf. Als Entschädigung bezahlt sie eine Konzessionsgebühr. Diese wird auf die Kunden abgewälzt.

Was sind «Bundesabgaben gemäss Energiegesetz»?

Art. 35 Energiegesetz: Erhebung von Abgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische. Zur Deckung dieser Kosten sind alle Energieversorger gesetzlich verpflichtet, einen Aufpreis auf Ihren Strompreis zu berechnen, welcher vom Bundesrat jährlich festgelegt wird.

Weshalb bezahle ich «Abfallgrundgebühren»? Ich bezahle schon die Kehricht-sackgebühr.

Im Auftrag der Gemeinden Aarau, Buchs und Unterentfelden erledigt die Eniwa AG das Inkasso der Abfallgrundgebühr. Sie ist eine Pauschale für die Entsorgung



der öffentlich zugänglichen Container (Altglas und Altmetall). Die zusätzliche Gebühr für die Kehrriechsäcke hingegen wird nach dem Verursacherprinzip abgerechnet.

Muss ich die Rechnung kontrollieren?

Bitte prüfen Sie jeweils Ihre Rechnung. Melden Sie sich bei Fragen oder Unstimmigkeiten innerhalb von zehn Arbeitstagen nach Erhalt der Rechnung.

Was kann ich tun bei einem Zahlungseingpass?

Bitte melden Sie sich möglichst schnell bei uns, damit Mahnspesen und Verzugszinsen vermieden werden können. Wir finden bestimmt eine Lösung, etwa in Form einer Ratenzahlung: inkasso@eniwa.ch

Welche Zahlungsmöglichkeiten habe ich?

eBill

Empfangen Sie Ihre Rechnungen direkt in Ihrem E-Banking. Mit wenigen Klicks können Sie diese prüfen und bezahlen. Ihr Konto wird nicht automatisch belastet.

www.ebill.ch

Rechnung als PDF

Sie möchten keine Papierrechnung mehr erhalten und noch nicht auf eBill umstellen? Dann teilen Sie uns mit, auf welche E-Mail-Adresse wir zukünftig Ihre PDF-Rechnung senden sollen:

kundendienst@eniwa.ch

Wo finde ich zusätzliche Informationen?

Eine detaillierte Rechnungserklärung finden Sie online unter:

www.eniwa.ch/rechnung

Fragen rund um die Stromversorgung

Wann gelten welche Tarifzeiten?

Tarifzeiten 2025 (Januar–Dezember)

Montag–Freitag	0–7 h	7–12 h	12–17 h	17–22 h	22–24 h
Samstag–Sonntag	ganztäglich				

- Hochtarif
- Niedertarif

Die aufgeführten Tarifzeiten gelten auch an Feiertagen.

Was ist ein Smart Meter?

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 des Bundes ist die Einführung von intelligenten Messsystemen, sogenannten Smart Metern, gesetzlich vorgeschrieben.

Bis ins Jahr 2027 müssen die Energieversorger 80 Prozent der konventionellen Stromzähler in den Haushalten durch Smart Meter ersetzen. Mehr Informationen finden Sie unter: www.eniwa.ch/smartmeter

Welche Vorteile bieten die Smart Meter?

- Die Rechnungsstellung erfolgt per Stichtag quartalsweise, die Akontorechnungen entfallen.
- Die manuelle Stromablesung vor Ort oder durch die zugesandte Ablesekarte entfällt. Alle Messwerte werden automatisch übermittelt.
- Der Stromverbrauch wird im Eniwa Kundenportal anschaulich dargestellt, damit Sie jederzeit den Überblick behalten.

Führt Eniwa auch Zwischenablesungen durch?

Grundsätzlich führen wir keine Zwischen- und Kontrollablesungen durch.

Ablesungen, die auf Wunsch des Kunden ausserterminlich ausgeführt werden, sind kostenpflichtig.

Was muss ich bei einem Umzug und Handänderung tun?

Bitte kündigen Sie uns jeden Umzug und Handänderung mindestens zehn Arbeitstage schriftlich im Voraus an: www.eniwa.ch/umzug

Sie ermöglichen dadurch eine termingerechte Abwicklung. Bis zur Abmeldung bzw. zur nächstmöglichen Zählerablesung haften Sie für den Energie- und Wasserverbrauch. Mit anderen Worten: Wenn Sie uns den Wechsel nicht mitteilen, verbraucht Ihr Nachfolger Energie und Wasser auf Ihre Kosten.

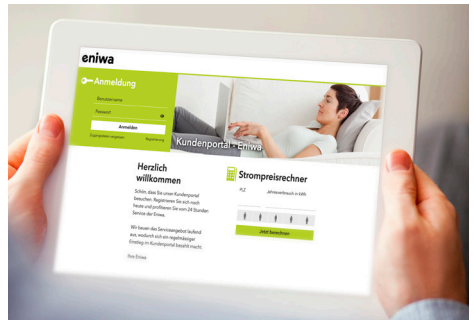
Das Eniwa Kundenportal

Rund um die Uhr für Sie da

Verschaffen Sie sich jederzeit und überall einen Überblick über Ihre Energieverbrauchsdaten, Rechnungen und Verträge.

Mit dem digitalen Eniwa Kundenportal stehen Ihnen folgende Services zur Verfügung:

- Zugriff auf Verbrauchsdaten und Rechnungen
- Übersicht der offenen Rechnungen
- Umstellung auf digitale Rechnung
- Wechsel Ihres Stromprodukts
- Änderung Ihrer Kontakt- und Bankdaten
- Zählerstandsmeldung im vorgesehenen Ablesezeitraum
- Mitteilungen an den Kundendienst



Melden Sie sich jetzt an - mit wenigen Klicks sind Sie dabei!

Für die Registrierung benötigen Sie:

- Ihre Kundennummer
- Ihre Vertragskontonummer

Beides finden Sie auf dem Begrüssungsschreiben oder auf der Rechnung.

www.eniwa.ch/kundenportal

Haben Sie Fragen?

Die Mitarbeitenden des Eniwa Kundendienstes beantworten Ihnen diese gerne.

Senden Sie uns eine E-Mail an kundendienst@eniwa.ch oder rufen Sie uns an:

Telefon 062 835 02 40